



125 JAHRE

Schutz und Sicherheit im Zeichen der Burg

NÜRNBERGER

VERSICHERUNGSGRUPPE



NRV Rechtsschutz

**NÜRNBERGER Familienschutz
Rechtsschutzversicherung**

Ihr einfacher Weg, Recht zu bekommen.

Das eigene Recht durchzusetzen ist nicht immer leicht. Denn ein Streit vor Gericht kann bereits in der ersten Instanz sehr teuer werden – auch wenn er Ihnen vom Gegner aufgezwungen wurde. Setzen Sie sich für Ihr Recht ein. Mit einer Familien Rechtschutzversicherung sichern Sie gezielt die Lebensbereiche ab, die für Sie wichtig sind.



Ein Prozess kann teuer werden

Sie möchten in einem Zivilprozess Ihren Anspruch von 5.000 EUR Schmerzensgeld durchsetzen. Schon die Gerichtskosten mit Gebühren, Auslagen, Porto, Zeugenkosten und die Bezahlung des Sachverständigen belaufen sich auf rund 1.600 EUR. Für Ihren Anwalt müssen Sie inklusive aller Gebühren und Steuer etwa 1.150 EUR kalkulieren. Die entsprechenden Anwaltskosten der gegnerischen Seite können noch hinzukommen. Bereits in der ersten Instanz besteht für Sie somit ein Kostenrisiko von rund 3.900 EUR. Geht eine der beiden Parteien noch in Berufung, überschreiten die Gesamtkosten den Streitwert.

Ohne Rechtsschutz ist es riskant, einen Anwalt zu beauftragen und vor Gericht zu ziehen. Entscheiden Sie sich für den sicheren Weg.

Die Neue Rechtsschutzversicherung (NRV) ist eine große deutsche Gesellschaft mit Sitz in Mannheim. Ob Privat- und Berufsrechtsschutz oder Verkehrsrechtsschutz für die Familie – Sie profitieren von jahrzehntelanger Erfahrung und einem umfassenden Leistungsspektrum.

Was leistet die NRV?

Mehr Leistung. Mehr Service. Mehr Rechtsschutz.

- Deckungssumme unbegrenzt
- JURCALL-Service: Unabhängige erfahrene Anwälte beraten Sie über alle Rechtsgebiete (Erstberatung) und vermitteln Ihnen qualitätsgeprüfte Anwälte in Ihrer Nähe.
- Anwaltskosten
- Gerichtskosten
- Zeugengebühren
- Kosten der Gegenseite
- Kosten des gerichtlich bestellten Gutachters
- Kosten eines öffentlich bestellten technischen Sachverständigen bei Kauf, Reparatur von Kfz und bei Verteidigung im Verkehrsstrafverfahren
- Reisekosten, wenn Sie in eigenen Auslandsprozessen vorgeladen sind
- Kosten der Zwangsvollstreckung
- Kautionsstellung bei Strafverfahren als Darlehen bis zu 300.000 EUR
- Die NRV leistet weltweit im Rahmen ihrer Bedingungen.

Privat- und Berufs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige.

Wer ist versichert?

Sichern Sie sich das Recht, es durchzusetzen: für sich, Ihren Lebenspartner und Ihre unverheirateten Kinder. Darüber hinaus sind im Haushalt lebende Enkel und Tageskinder ohne eigene Berufsausbildung mitversichert. Sie sind im privaten und beruflichen Bereich als Arbeitnehmer sowie in der Berufsausbildung geschützt.



Arbeits-Rechtsschutz* (nur wenn nicht ausgeschlossen)

Wenn es z. B. um eine ungerechtfertigte Kündigung geht, das Arbeitsentgelt oder die Überstundenvergütung falsch berechnet wurde; bei Festlegung der Arbeitszeit und des Urlaubs; beim Anwenden des Mutterschutz- oder Jugendschutzgesetzes; bei streitiger Auslegung des Ausbildungsvertrags.

Die Leistungen im Überblick

Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht*

Für das Wahrnehmen rechtlicher Interessen aus schuldrechtlichen Verträgen, z. B. Kauf von Möbeln; Mängel bei Urlaubsreisen; Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen

Schadenersatz-Rechtsschutz

Z. B. Geltendmachen von Schmerzensgeld und Verdienstaufschlag nach Hundebiss

Straf-Rechtsschutz

Für die Verteidigung gegen den Vorwurf, fahrlässig eine Strafvorschrift verletzt zu haben, z. B. fahrlässige Körperverletzung

Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Für die Verteidigung im Bußgeldverfahren, z. B. wegen Ruhestörung

Opfer-Rechtsschutz

Als Opfer einer Gewaltstraftat – z. B. um Ansprüche als Nebenkläger in einem Strafprozess geltend zu machen – Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz bzw. Täter-Opfer-Ausgleich

Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz

Zur Verteidigung in disziplinar- oder standesrechtlichen Verfahren, z. B. gegen den Vorwurf der fahrlässigen Verletzung von Dienstvorschriften – Disziplinarverfahren nach Verkehrsunfällen

Sozialgerichts-Rechtsschutz in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten*

Auseinandersetzungen vor den Sozialgerichten, z. B. wegen behaupteter falscher Berechnung des Krankengeldes oder der Arbeitslosenunterstützung; bei Streit, ob eine Krankheit oder ein Unfall zu Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrente führt

Verwaltungs-Rechtsschutz in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten*

Wenn im privaten Bereich z. B. ein Schulzeugnis vor dem Verwaltungsgericht angefochten wird

Steuer-Rechtsschutz* vor Gerichten

Nur für gerichtliche Auseinandersetzungen z. B. über Einkommensteuerfragen – also nicht schon für die Abgabe der Steuererklärung

Beratungs-Rechtsschutz (im Familien- und Erbrecht)

Für das Erteilen eines Rates oder einer Auskunft zu Fragen aus dem Familienrecht (z. B. Eherecht bei Getrenntlebenden, Unterhaltsrecht), dem Erbrecht (z. B. Auslegung eines Testaments nach Erbfall)

Achtung! Voraussetzungen für den Beratungs-Rechtsschutz sind eine Veränderung der Rechtslage des Versicherungsnehmers und keine weitere gebührenpflichtige Tätigkeit des Rechtsanwaltes.

Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz*

Als Mieter: z. B. Widerspruch gegen Kündigung oder Mieterhöhung; Streitigkeiten bei Heiz- und Nebenkostenabrechnung; als Eigentümer: z. B. Streit mit dem Verwalter über Umlageabrechnungen; Anfechtung von Beschlüssen der Eigentümergemeinschaft; bei nachbarrechtlichen Auseinandersetzungen; bei Grenzstreitigkeiten; bei rechtswidrigem Bau einer Garage durch den Nachbarn; bei Streit über ein nicht im Grundbuch eingetragenes Wegerecht

* 2 Monate Wartezeit gem. § 4 (1) NRV 2009 PLUS.



Verkehrs-Rechtsschutz für die Familie.

Versichert sind Sie, Ihr Lebenspartner sowie Ihre unverheirateten nicht berufstätigen Kinder als Eigentümer oder Halter, Erwerber und Mieter von Motorfahrzeugen sowie Anhängern. Ausgenommen sind Nutzfahrzeuge. Sie und Ihre Familie genießen Versicherungsschutz, ob Sie als Fahrer fremder Fahrzeuge, als Fahrgast, Fußgänger oder Radfahrer unterwegs sind. Mitversichert sind alle berechtigten Fahrer und Insassen.

Schadenersatz-Rechtsschutz

Z. B. Geltendmachen von Schadenersatzansprüchen wegen Beschädigung des Fahrzeuges; Schmerzensgeld und Verdienstausfall infolge eines Verkehrsunfalls.

Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht*

Für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus schuldrechtlichen Verträgen, z. B. Kauf, Verkauf, Reparatur oder Finanzierung eines Kfz; Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen, Verzicht auf Wartezeiten bei Neufahrzeugen

Straf-Rechtsschutz

Für die Verteidigung gegen den Vorwurf, eine Vorschrift des Verkehrsstrafrechts verletzt zu haben (z. B. Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung oder fahrlässiger Tötung bei Verkehrsunfällen)

Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Für die Verteidigung gegen den Vorwurf, eine Ordnungswidrigkeit begangen zu haben, z. B. bei Nichtbeachten einer Signalanlage oder wegen zu schnellem Fahrens

Opfer-Rechtsschutz

Als Opfer einer Gewaltstraftat – z. B. um Ansprüche als Nebenkläger in einem Strafprozess geltend zu machen – Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz bzw. Täter-Opfer-Ausgleich

Steuer-Rechtsschutz* vor Gerichten

Beispielsweise wenn Ihr Antrag auf Kfz-Steuerbefreiung abgelehnt wurde und Sie vor dem Finanzgericht klagen müssen

Verwaltungs-Rechtsschutz* in Verkehrssachen

Z. B. bei Entzug der Fahrerlaubnis durch die Verwaltungsbehörde oder aufgrund wiederholter Eintragungen in die Verkehrssünderkartei; bei Einschränkung oder Wiedererlangung der Fahrerlaubnis wegen Verletzung verkehrsrechtlicher Strafvorschriften.

Sozialgerichts-Rechtsschutz in Verkehrssachen*

Wenn sich infolge eines Verkehrsunfalls Streitigkeiten vor dem Sozialgericht z. B. um die Erwerbsunfähigkeitsrente ergeben

Wer ist versichert?



Die Leistungen im Überblick

*2 Monate Wartezeit gem. § 4 (1) NRV 2009 PLUS.

